

## Große Kreisstadt Aue - Bad Schlema



Stadtumbau  
"Niederschlema"

### Übersichtsplan

-  bestehendes Stadtumbaugebiet
-  Vorschlag Erweiterung Stadtumbaugebiet



## Geplante städtebauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der notwendigen Gebietserweiterung im Fördergebiet "Niederschlema"

Stand 18.05.2022

Da die Stadt Aue-Bad Schlema die Voraussetzungen nach 4.3.1 der RL StBauE erfüllt, ist geplant für die Maßnahmen Anträge nach 4.3.2. der RL zu stellen

Unter dieser Voraussetzung ist die Stadt Aue - Bad Schlema in der Lage, die Finanzierung im Haushalt in den Jahresscheiben 2023 -2027 einzustellen und damit abzusichern

Sollten die Anträge teilweise oder ganz von der SAB abgelehnt werden, müssten diese Beträge aus den Mitteln des SMEKUL für die Landesgartenschau finanziert werden.

Nr. Lageplan	geplante städtebauliche Einzelmaßnahme	Kurze Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme (z. B. Modernisierung/ Neugestaltung/Herstellung Erschließungsanlagen	Lage innerhalb/außerhalb des bestehenden Fördergebietes	Für die LAGA 2026 zwingend/ wünschenswert	unter dem bestehenden Fördergebietskonzept subsumierbar (Ja/Nein)	geplante Finanzierungsquellen (Städtebauförderung/ Fachförderung)	aktuell benannte Kosten in EUR	geplante Finanzhilfen (Städtebauförderung/Fachförderung) in EUR	erhöhter AnteilLand gemäß 4.3.2. der RL StBauE	kommunaler Eigenanteil in EUR	geplanter Zeitpunkt der Realisierung (Jahresscheibe von bis)	langfristige Nutzungskonzeption/ Nachnutzung
1	Bahnhofsgebäude Niederschlema, Restrukturierung Bahnhofsumfeld, inkl. Hang an der Straße und zur Mulde hin. Nachhaltige Nutzung für den Betriebshof der Stadt mit Restrukturierung des Allstandorts im Erweiterungsgebiet.	Sicherung der denkmalgeschützten Bausubstanz des Empfangs- und Stückgutgebäudes des Bahnhofes Niederschlema. Das Gebäude soll eine vorübergehende Nutzung für Besucher als Auftakt für die LAGA 2026 dienen. Eine Leihstation für E-Mobilität, Catering, WC's und Infopoint/Merchandising. Eine spätere Lagernutzung für Requisiten für Veranstaltungen soll ermöglicht werden, dazu soll der Betriebshof mit Lagerflächen, Werkstatt, Sozialräumen mit Teeküche und WC ab 2027 mit Teilabbruch des Allstandorts sowie Info für Radfahrer und Gäste des Kurorts. Das Bahnhofsumfeld soll umgestaltet werden.	soll im Rahmen des bestehenden SU Fördergebietes "Niederschlema" gefördert werden, für die Umgebungsbereiche ist eine Gebietserweiterung notwendig	zwingend	war von Anfang an Bestandteil des Maßnahmenkonzepts im SEKo	Städtebauförderung	2.850.000,00	1.900.000,00	665.000,00	285.000,00	ab 2022, 1. BA Umbau Gebäude bis Anfang 2026, 2. BA Freiflächen 2024 und 2025, 3. BA Umzug Betriebshof mit Restrukturierung Allstandort 1. Halbjahr 2027	multifunktionale, aber niederschwellige Nutzung als Lager für komm. Requisiten, Infopoint, Betriebshof mit Sozialräumen und WC, Teeküche, Werkstatt
2	Verbindungsweg Bahnhof bis Feuerwehr "green lane"	Für die gegemäßige Verbindung zwischen dem Bahnhof Niederschlema und dem Kurpark (Bereich Feuerwehr) soll der ehemalige Bahndamm ertüchtigt werden. Die Oberfläche soll in gebundener Bauweise hergestellt werden. Teilweise Absturzsicherung zum Schlemabach erneuern.	je zur Hälfte im bestehenden und im Erweiterungsgebiet	zwingend	Maßnahme im SEKo unter 8.2.1. enthalten von Bahnhof bis Kurpark	Städtebauförderung	900.000,00	600.000,00	210.000,00	90.000,00	ab 2023	weitere Nutzung durch einheimische Bevölkerung sowie Touristen
3	Beleuchtungskonzept und Umsetzung "green lane"	Herstellen der Straßen- und Wegebeleuchtung im Bereich des Verbindungskorridors ehemaliger Bahndamm, Verbindung Bahnhof Niederschlema zum zentralen Freiraum Kurpark	je zur Hälfte im bestehenden und im Erweiterungsgebiet	zwingend	Maßnahme im SEKo für die Bereiche Umwelt, Verkehr und Energie definiert	Städtebauförderung	100.000,00	66.666,67	23.333,34	10.000,00	ab 2023	weitere Nutzung durch einheimische Bevölkerung sowie Touristen
4	Spiel- und Erlebnisbereich auf den Flächen der ehem. Erzverladung und Gießerei	Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Gebiet, vor allem für Kinder und Jugendliche	teils im Fördergebiet, teils im Erweiterungsgebiet	zwingend	Im Rahmen Aufwertung Umfeld Bahnhof und Gestaltung von Brachflächen abbletbar	Städtebauförderung	350.000,00	233.333,33	81.666,67	35.000,00	2024-2026	Aufwertung Wohnumfeld für Kinder und Jugendliche durch Umnutzung von Brachflächen
5	naturnahe Gestaltung entlang der Schlema am unteren Kurpark	Optimierung Wegekonzept und Bepflanzungssituation mit dem Ziel der nachhaltigen Verbesserung der ökologischen und stadtklimatischen Verbesserung des Gebiets	außerhalb (innerhalb des Erweiterungsgebietes Niederschlema	zwingend	Vernetzung und Aufwertung der vorhandenen Grünräume zwischen Ober- und Niederschlema	Städtebauförderung	250.000,00	166.666,67	58.333,33	25.000,00	2025-2026	ökologisch hochwertige Fläche am Wasser zur Verbesserung des Stadtklimas
6	Bereich der östlichen Kurparkteiche	Aufwertung der Wiesenflächen durch hochwertige Bepflanzung, Sanierung der Uferbereiche und Ergänzung der Gestaltungselemente	außerhalb (innerhalb des Erweiterungsgebietes Niederschlema)	zwingend	Vernetzung und Aufwertung der vorhandenen Grünräume zwischen Ober- und Niederschlema	Städtebauförderung	250.000,00	166.666,67	58.333,33	25.000,00	2024-2025	ökologisch hochwertige Fläche am Wasser zur Verbesserung des Stadtklimas

Nr. Lageplan	geplante städtebauliche Einzelmaßnahme	Kurze Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme (z. B. Modernisierung/ Neugestaltung/Herstellung Erschließungsanlagen)	Lage innerhalb/außerhalb des bestehenden Fördergebietes	Für die LAGA 2026 zwingend/ wünschenswert	unter dem bestehenden Fördergebietskonzept subsumierbar (Ja/Nein)	geplante Finanzierungsquellen (Städtebauförderung/ Fachförderung)	aktuell benannte Kosten in EUR	geplante Finanzhilfen (Städtebauförderung/Fachförderung) in EUR	erhöhter Anteil Land gemäß 4.3.2. der RL StBAuE	kommunaler Eigenanteil in EUR	geplanter Zeitpunkt der Realisierung (Jahresscheibe von bis)	langfristige Nutzungskonzeption/ Nachnutzung	
7	Kaskadengarten	Aufwertung der Wiesenflächen durch hochwertige Bepflanzung, Verbesserung der Zugänglichkeit des Hanges durch barrierearme neue Erschließungswege	außerhalb (innerhalb des Erweiterungsgebietes Niederschlema)	zwingend	Vernetzung und Aufwertung der vorhandenen Grünräume zwischen Ober- und Niederschlema	Städtebauförderung	1.600.000,00	1.066.666,67	373.333,33	160.000,00	2024-2026	ökologisch hochwertige Fläche zur Verbesserung des Stadtklimas, Verbesserung der barrierefreien Erschließung des öffentlichen Grüns	
8	Umgestaltung des Sport- und Parkplatzes hinter der Marktpassage mit Verkehrsübungsplatz	Verbesserung der Aufenthaltsqualität, zusätzliche Freiraumaktivitäten für Kinder und Jugendliche	außerhalb (innerhalb/am Rande des Untersuchungsgebietes Oberschlema)	zwingend	Vernetzung und Aufwertung der vorhandenen Grünräume mit zusätzlichen Freizeitelementen zwischen Ober- und Niederschlema	Städtebauförderung	500.000,00	333.333,33	116.666,67	50.000,00	2023-2024	weitere Nutzung durch einheimische Bevölkerung sowie Touristen, neue Freizeitgestaltung für jüngere Bevölkerungsgruppen	
9	Befestigung der Halde 65 als Ergänzungsfläche für Veranstaltungen	Platzbefestigung und -entwässerung des Sondergebietes Kultur im nördlichen Bereich der sanierten WISMUT-Halde 65 in Bad Schlema einschließlich Herstellen der Einfriedung und der techn. Infrastruktur. Nutzung als Großparkplatz im Rahmen der LAGA 2026 geplant.	außerhalb (innerhalb des Erweiterungsgebietes Niederschlema)	zwingend	funktionale Verbesserung für das Kultur- und Veranstaltungsleben in ganz Schlema, durch verbesserte Anbindung wirksam für alle Schlemaer Bürger	Städtebauförderung	950.000,00	633.333,33	221.666,67	95.000,00	2023-2025	Nachhallige Nutzung für das Kultur- und Vereinsleben am Ort inkl. Durchführung von Events für Bürger und Gäste	
10	Programmbegleitung	Zusätzlicher Aufwand durch zusätzliche Maßnahmen 4 % des Förderrahmens	innerhalb	zwingend	Aufwertung des Fördergebiets	Städtebauförderung	300.000,00	200.000,00		100.000,00	2022-2027	Vorbereitung, Koordination und Abrechnung aller Maßnahmen	
Gesamtkosten							8.050.000,00	5.366.666,67	1.808.333,34	875.000,00			
							Förder-rahmen	Finanzhilfen Bund/Land	erhöhte Förderung Land	Städt. Eigenanteil			

Stadtumbaugebiet "Niederschlema"

Untersuchungsgebiet "Oberschlema"

**Legende**

-  SU Fördergebiet Niederschlema
-  Untersuchungsgebiet Oberschlema
-  Erweiterung Untersuchungsgebiet
-  Nummer der Einzelmaßnahme

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema  
Goethestraße 5  
08280 Aue



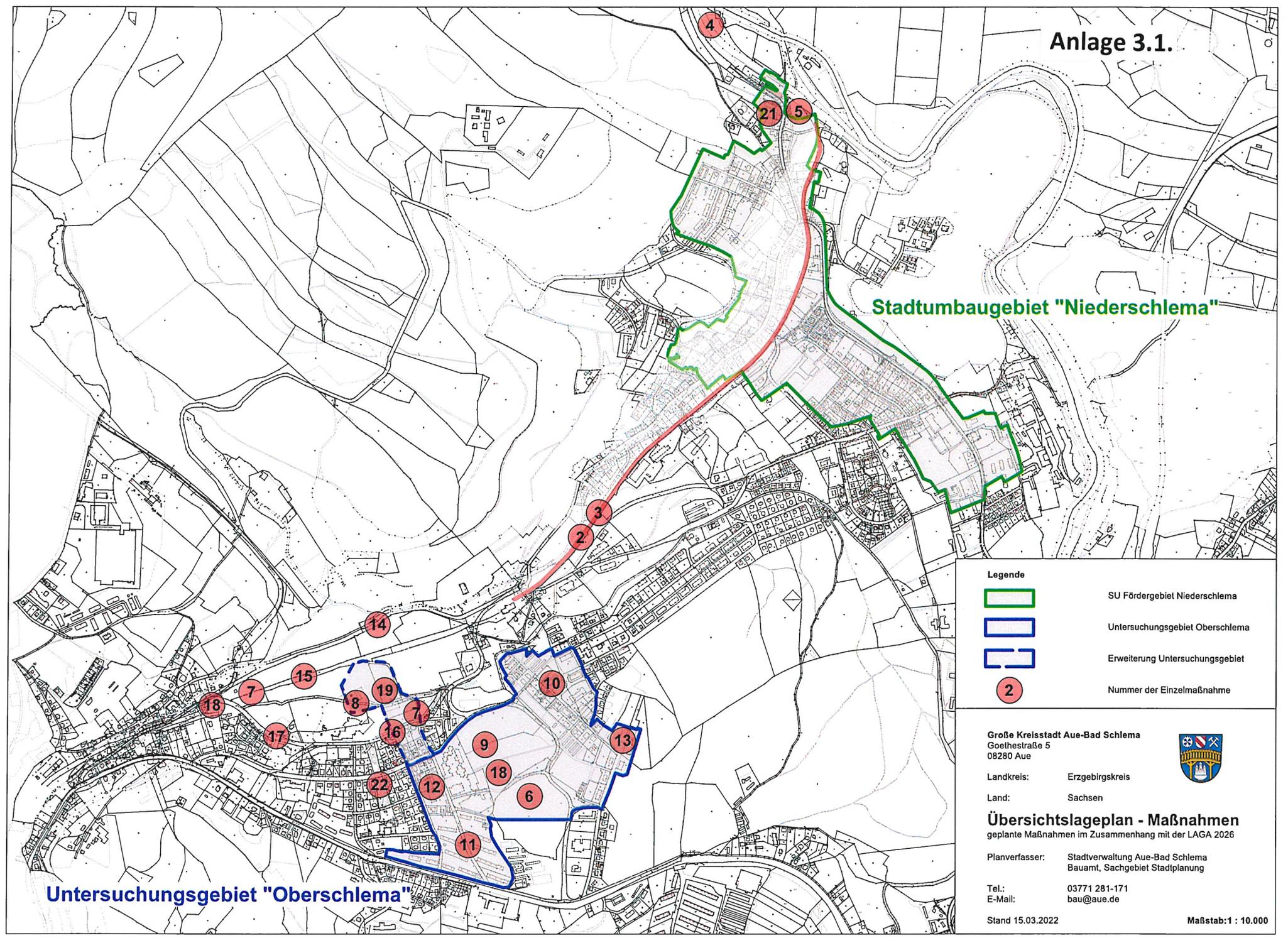
Landkreis: Erzgebirgskreis  
Land: Sachsen

**Übersichtslageplan - Maßnahmen**  
geplante Maßnahmen im Zusammenhang mit der LAGA 2026

Planverfasser: Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema  
Bauamt, Sachgebiet Stadtplanung

Tel.: 03771 281-171  
E-Mail: bau@ae.de

Stand 15.03.2022 Maßstab: 1 : 10.000



**Geplante städtebauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der LAGA 2026 im Fördergebiet "Niederschlema" einschließlich geplante Fördergebietserweiterung**

Stand 17.03.2022

(der Übersicht ist ein Lageplan beizufügen)

Nr. Lageplan	geplante städtebauliche Einzelmaßnahme	Kurze Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme (z.B. Modernisierung/Neubau/Herstellung Erschließungsanlagen)	Lage innerhalb / außerhalb des bestehenden Fördergebietes	Für die LAGA 2026 zwingend / wünschenswert	unter das bestehende Fördergebietskonzept subsumierbar (Ja/Nein)	geplante Finanzierungsquellen (Städtebauförderung/ Fachförderung)	aktuell bekannte Kosten in EUR	geplante Finanzhilfen (Städtebauförderung bzw. Fachförderung)	kommunaler Eigenanteil	geplanter Zeitpunkt der Realisierung (Jahresangabe von bis)	langfristige Nutzungskonzeption/ Nachnutzung
1	Planung der LAGA 2026	Planung und Koordinierung der LAGA 2026, Planung der Pflanzen-, Blumen-, Sonderschau, Freilandgestaltung - Vergabe an ein externes Planungsbüro	teilweise	zwingend	Ausgaben zur Vorbereitung im Hinblick auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung gem. Abs. 8 der RL	Städtebauförderung	175.000,00	116.666,67	58.333,33	ab 2022	Ergänzung zum InSEK
2	Verbindungsweg Bahnhof bis Feuerwehr "green lane"	Für die wegemäßige Verbindung zwischen dem Bahnhof Niederschlema und dem Kurpark (Bereich Feuerwehr) soll der ehemalige Bahndamm ertüchtigt werden. Die Oberfläche soll in gebundener Bauweise	teilweise außerhalb, ca. 40 %	zwingend	Maßnahme im SEKO unter 8.2.1. enthalten, Bahnhof bis Kurpark	Städtebauförderung (ggf. RL KSIB Förderhöhe hier 50% für touristische Zwecke, in Prüfung)	700.000,00	420.000,00	280.000,00	ab 2023	weitere Nutzung durch einheimische Bevölkerung sowie Touristen
3	Beleuchtungskonzept und Umsetzung "green lane"	Herstellen der Straßen- und Wegebeleuchtung im Bereich des Verbindungskorridors ehemaliger Bahndamm, Verbindung Bahnhof Niederschlema zum Ausstellungsgelände	teilweise außerhalb, ca. 40 %	zwingend	Maßnahme im SEKO für die Bereiche Umwelt, Verkehr und Energie definiert	Städtebauförderung	100.000,00	66.666,67	33.333,33	ab 2023	weitere Nutzung durch einheimische Bevölkerung sowie Touristen
4	Rückbau Eisenbahnbrücke (Stahlfachwerk)	Rückbau einer baufälligen ehemaligen Eisenbahnbrücke, aufwertig Umfeld	außerhalb		ist im Rahmen der Aufwertung des Bahnhofumfeldes ableitbar und ist Bestandteil des Maßnahmekonzeptes im SEKO	Städtebauförderung	150.000,00	100.000,00	50.000,00	nach 2026	
5	Bahnhofgebäude Niederschlema, Restrukturierung Bahnhofsumfeld	Sicherung der denkmalgeschützten Bausubstanz des Empfangs- und Stückgutgebäudes des Bahnhofes Niederschlema. Das Gebäude soll für Besucher die mit der Bahn anreisen als Auftakt für die LAGA 2026 dienen. Eine Leihstation für E-Mobilität, Catering, WC's und eine spätere Lagernutzung soll ermöglicht werden. Das Bahnhofsumfeld soll	innerhalb	zwingend	ist im Rahmen der Aufwertung des Bahnhofumfeldes ableitbar	Städtebauförderung	2.670.000,00	1.780.000,00	890.000,00	Planung ab 2022, Bau- und Ordnungsmaßnahme 2023-2025	Lagernutzung, ggf. höherwertige Nachnutzung
21	Spielfeld im Bereich Bahnhof Niederschlema	Neubau einer Spielfeldanlage für Kinder, ggf. als Wasserspielfeld. Spielerischer Umgang mit Wasser als pädagogisches wertvolles Element - Physik zum anlassen	innerhalb	zwingend	ist im Rahmen der Aufwertung des Bahnhofumfeldes ableitbar	LEADER, Fördersatz voraussichtlich 70% (ggf. Städtebauförderung)	300.000,00	210.000,00	90.000,00	bis 2025	weitere Nutzung durch einheimische Bevölkerung sowie Touristen

Geplante städtebauliche Maßnahmen im Untersuchungsgebiet "Oberschlema"

Stand 17.03.2022

(der Übersicht ist ein Lageplan beizufügen)

Nr. Lageplan	geplante städtebauliche Einzelmaßnahme	Kurze Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme (z.B. Modernisierung/Neubau/Herstellung Erschließungsanlagen)	Lage Innerhalb / außerhalb des Untersuchungsgebietes	Für die LAGA 2026 zwingend / wünschenswert	Für die städtebauliche Zielsetzung erforderlich (Aussagen zum Stand der Voruntersuchungen und zur Erreichung der städtebaulichen Zielsetzungen)	geplante Finanzierungsquellen (Städtebauförderung/ Fachförderung/Eigenfinanzierung)	aktuell bekannte Kosten in EUR	geplante Finanzhilfen (Städtebauförderung bzw. Fachförderung)	kommunaler Eigenanteil	geplanter Zeitpunkt der Realisierung (Jahresangabe von bis)	langfristige Nutzungskonzeption/ Nachnutzung	Abstimmungsstand der Fachförderung (nicht beantragt/ beantragt/ Vorentscheidung liegt vor)
6	Halde 65 unteres Plateau inkl. Einfriedung	Platzbefestigung und -entwässerung des Sondergebietes Kultur im nördlichen Bereich der sanierten WISMUT-Halde 65 in Bad Schlema einschließlich Herstellen der Einfriedung. Nutzung im Rahmen der LAGA 2026 geplant.	innerhalb	zwingend	B-Plan zum Wohngebiet und Sondergebiet Kultur am 26.01.2022 mit Beschluss-Nr. 009/2022/60 vom Stadtrat beschlossen; Ziel: nördlicher Bereich Ausbau/Neugestaltung Festzeltplatz für Internationales Blasmusikfestival (nachhaltiges kulturtouristisches überregionales Angebot - Alleinstellungsmerkmal in Europa) und Nachverdichtung Wohnbebauung Bereich Rathausstraße (nicht Bestandteil Antrag) - städtebauliche Neuordnung und Anpassung an	innerhalb des Untersuchungsgebietes Oberschlema (Antrag PJ 2023) Städtebauförderung RL-SiBauE öffentliche Erschließungsmaßnahme - max. 100 % Förderung	950.000,00	633.333,33	316.666,67	Planung ab 2022, Bau- und Ordnungsmaßnahme 2023-2025	Nachnutzung der Sondergebietsfläche im Rahmen kultureller Veranstaltungen (z.B. Internationales Blasmusikfest Bad Schlema)	
7	Neubau von öffentlichen WC's	Neubau von öffentlichen WC-Anlagen im Bereich des Kurparks/Kurpromenade.	innerhalb Erweiterung Untersuchungsgebiet / außerhalb	zwingend	öffentliche WC-Anlagen im OT Bad Schlema defizitär; Ziel: Ausbau derartiger Anlagen für die Erweiterung öffentlicher Veranstaltungen unerlässlich; (Gemeinbedarf)	Förderrichtlinie GRW-Infra (ggf Städtebauförderung)	371.000,00	333.000,00	38.000,00	2022-2025	weitere Nutzung durch einheimische Bevölkerung sowie Touristen und Kurgäste	beantragt
8	Anbau Blumenhalle	Die Kurgesellschaft Bad Schlema plant den Neubau eines Wirtschaftsgebäudes für das Kurparkgelände. Um diesen Neubau für die LAGA 2026 bestmöglich nutzen zu können soll dieser durch den Anbau einer Blumenhalle (Gewächshaus) ergänzt werden. Das Vorhaben liegt im	innerhalb Erweiterung Untersuchungsgebiet	zwingend	Ziel: Einbindung der Grünflächen und Nutzungsangebote zwischen Kurbereich, Kurpark und restlichen Siedlungsbereichen/Ortszentrum. Nachnutzung der Blumenhalle als Folgeeinrichtung/Kalllager für den Bauhof	Städtebauförderung RL-SiBauE Ergänzungsbau - max. 75 % Förderung	500.000,00	250.000,00	250.000,00	2022-2025	Nachnutzung durch die Kurgesellschaft im Rahmen der Bewirtschaftung des Kurparkgeländes bzw. durch den städtischen Betriebshof als Lager-	
9	Freiflächengestaltung ehem. Sportplatz/ Markpassage - Kinder-Verkehrsübungsparkur Klimaschutzmaßnahme	Der ehemalige Sportplatz stellt einen gravierenden Missestand im Gebiet dar, die Fläche ist verwildert und ungenutzt. Ziel ist eine vollumfängliche Neugestaltung/Neuausrichtung der Fläche zu einer innerörtlichen Freizeit- und Aktivitätsfläche. Anlegen eines Verkehrsübungplatzes für Kinder im Bereich der Markpassage nördlich der sanierten Halde 65. Ggf. Entsiegelung/Teilflächenentsiegelung im Bereich der besetzten Parkflächen.	innerhalb	wünschenswert	Missestände der grünen Infrastruktur, ungenutzte brachliegende Grünflächen, macht verhaltlosem Eindruck auf das gesamte Areal der Freifläche Halde 65, hoher Versiegelungsgrad Zuführung; Ziele: Rückbau/Renaturierung Flächen ehem. Sportplatz, Anpassung an den Klimawandel durch Umgestaltung vorh. Freiflächen (Verschattung öffentlicher Räume), Reduzierung des Wärmeinseleffektes, neue Nutzungsangebote für Kinder/Jugendliche, Aufwertung des Ortszentrums als grünen Mitte und Vernetzung der Grünstruktur -	innerhalb des Untersuchungsgebietes Oberschlema (Antrag PJ 2023) Städtebauförderung RL-SiBauE öffentliche Erschließungsmaßnahme - max. 100 % Förderung	500.000,00	333.333,33	166.666,67	2022-2025	Nachnutzung durch Bevölkerung (z.B. Schülern)	
10	Sanierung/Um-/Anbau KiTa Bergstraße, ggf. Ersatzneubau	Ertüchtigung der Bausubstanz (Brandschutz, Barrierefreiheit usw.) sowie Schaffung eines "Raumes" für Begegnungen im Quartier	innerhalb		Mängel: unzureichend sanierte Bausubstanz, Flächendefizit-dadurch fehlende Angebote und Kita Plätze nicht ausreichend, Außenanlagen ungenügend; Ziele: KiTa-Angebot entsprechend Bedarf ausweisen, Erhalt der Gemeinbedarfseinrichtung-entscheidend für die Attraktivität eines Ortes (Zuzüge/Fortzüge)	innerhalb des Untersuchungsgebietes Oberschlema (Antrag PJ 2023) Städtebauförderung RL-SiBauE Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung - max. 75 % Förderung	2.500.000,00	1.250.000,00	1.250.000,00	2027-2029	Nutzung als KiTa	
11	Sanierung/Rückbau Wohnblöcke Rathausstraße/Hohe Straße	Dem baulichen Zustand der Wohnblöcke sowie des demografisch bedingten Leerstandes geschuldet zeigt sich Handlungsbedarf im Quartier. Neben einem Rückbau wird die Neustrukturierung von Wohnungsgrundrissen, der Anbau von Balkonanlagen sowie eine Modernisierung für erforderlich gehalten um langfristig die Vermarktungsmöglichkeiten der Wohnungen zu verbessern.	innerhalb		Mängel - unzureichende Sanierungsmaßnahmen, fehlende Balkonanlagen, ungenügende Gestaltung der Außenanlagen; Ziel: Anpassung des Wohnraums an demografische Entwicklung (Überalterung)-Vorbereitung des Generationswechsels, Aufwertung und Umbau des Gebäudebestandes (u.a. für Familien mit Kindern)	innerhalb des Untersuchungsgebietes Oberschlema (Antrag PJ 2023) Städtebauförderung	800.000,00 Modernisierung/Instandsetzung 250.000,00 Rückbau WE	400.000,00 Modernisierung/Instandsetzung 250.000,00 Rückbau WE	200.000,00 Modernisierung/Instandsetzung	2026-2032	-	

12	Sanierung/Umbau Rathaus mit Sporthalle	In Folge der Fusion der Stadt Aue mit der Gemeinde Bad Schlema können Flächen im Rathaus Bad Schlema umgenutzt werden (z.B. Vereine), U.a. eine brandschutztechnische Ertüchtigung der Gebäude ist erforderlich.	innerhalb		denkmalgeschütztes Ensemble Rathaus + Sporthalle aus der WISMUT-Zeit mit erheblichen Sanierungsrück- stau bei der Sporthalle und brandschutz- sowie energetischen Defiziten beim Rathaus; Ziele: Erhalt der denkmalgeschützten Bausubstanz-Ausbau bürgerfreundliche und -nahe Verwaltung, durch grundlegende Sanierung der Sporthalle Wiedernutzbarmachung für Vereine, Klubs u.a.; Gemeinwohlorientierung durch Erhalt/Ausbau vorhandener Gemeinbedarfs- einrichtungen;	innerhalb des Untersuchungsgebietes Oberschlema (Antrag PJ 2023) Städtebauförderung RL-StBauE Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung - max.100 % Förderung (Denkmal)	2.500.000,00	1.666.666,67	833.333,33	2028-2031	-	
13	Sanierung/Umbau Kulturhaus "Aktivist"	Ausbau des denkmalgeschützten Gebäudes und Errichtung einer "Erlebniswelt Uranerzbergbau" und Gastronomie. Ein sich derzeit in Realisierung befindlicher 1. Bauabschnitt wird im Rahmen der Fördermaßnahme des Bundes "Nationale Projekte des Städtebaus 2020" gefördert. Um das Gebäude ganzheitlich nutzen zu können sind weitere Fördermittel erforderlich.	innerhalb		Aktivist = Traditionssstätte der WISMUT Kumpels, hoher Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung, jedoch mit erheblichen Sanierungsrückstau und betriebswirtschaftliche Defiziten; Ziel: Erhalt denkmalgeschützter kulturhistorischer Bausubstanz (WISMUT), Ausbau zum Besuchermagneten als Kultur-, Freizeit- und Tourismuseinrichtung und URAN- Erlebniswelt - heißt: neue Entwicklungsimpulse nutzen, Angebotsweiterung für die Bürgerschaft	innerhalb des Untersuchungsgebietes Oberschlema (Antrag PJ 2023) (1. Bauabschnitt Fördermaßnahme des Bundes "Nationale Projekte des Städtebaus 2020") 2. Bauabschnitt Städtebauförderung RL-StBauE Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung - max.100 % Förderung (Denkmal) - Angabe der Kosten in Spalte 8 - 10	4.300.000,00	2.866.666,67	1.433.333,33	2026-2031	Museum, touristische Nutzung	
14	Ergänzung Zaunanlage im Kurpark Bad Schlema	Kompletzierung der vorhandenen Einfriedung zur Abgrenzung des Ausstellungsgeländes der LAGA 2026.	außerhalb	zwingend		LEADER, Fördersatz voraussichtlich 70%	56.000,00	39.200,00	16.800,00	2022	weitere Nutzung im Rahmen des Kurbetriebes/ Kurpark	gemeldet
15	Erneuerung textiles Segel im Kurpark Bad Schlema	Die im Kernbereich des Kurparkes befindliche textile Überdachung als identitätsstiftendes Element in Form eines "Segels" ist verschlissen und soll erneuert werden. Maßnahme LAGA 2026.	außerhalb	zwingend		LEADER, Fördersatz voraussichtlich 70%	75.000,00	52.500,00	22.500,00	bis 2025	weitere Nutzung im Rahmen des Kurbetriebes/ Kurpark	gemeldet
16	Überdachung der kleinen Bühne am Kurmittelhaus	Herstellen eines Wetterschutzes für die Sitzplätze der kleinen Bühne am Kurmittelhaus. Maßnahme LAGA 2026.	innerhalb Erweiterung Untersuchungsgebiet	wünschenswert		LEADER, Fördersatz voraussichtlich 70%	300.000,00	210.000,00	90.000,00	bis 2025	weitere Nutzung im Rahmen des Kurbetriebes	gemeldet
17	Installation Trinkbrunnen	Installation eines Trinkbrunnens im Bereich des Ausstellungsgeländes der LAGA 2026 um den Besuchern die Möglichkeit einer kostenlosen Erfrischung mit reinem Trinkwasser anbieten zu können.	außerhalb	wünschenswert		LEADER, Fördersatz voraussichtlich 70%	7.000,00	4.900,00	2.100,00	bis 2025	weitere Nutzung im Rahmen des Kurbetriebes/ Kurpark	gemeldet
18	Installation von Elektroladesäulen	Errichten von PKW-Elektroladesäulen im Bereich Parkplatz-Eingang West / Besucherbergwerk und Rathaus Bad Schlema sowie Ladesäulen für E-Bikes im Bereich der Kurpassage. Maßnahme LAGA 2026.	innerhalb / außerhalb	zwingend		LEADER, Fördersatz voraussichtlich 70%	155.000,00	108.500,00	46.500,00	bis 2025	weitere Nutzung durch Besucher der Kuranlagen, Touristen und die einheimische Bevölkerung	gemeldet
19	Erneuerung Kneippbecken	Das Kneippbecken des im Kurpark ansässigen Vereines soll erneuert werden. Maßnahme LAGA 2026.	innerhalb Erweiterung Untersuchungsgebiet	wünschenswert		LEADER, Fördersatz voraussichtlich 90%	40.000,00	36.000,00	4.000,00	bis 2025	weitere Nutzung durch Verein	gemeldet
20	Elektro- Lastenräder/Fahrzeuge	Lieferung Elektro-Lasten-Räder/Fahrzeuge für die Vorbereitung und Durchführung der LAGA 2016. Maßnahme LAGA 2026.		wünschenswert		LEADER, Fördersatz voraussichtlich 50%	30.000,00	15.000,00	15.000,00	bis 2025	weitere Nutzung durch Personal der Kurgesellschaft	gemeldet
22	Erneuerung "Grotte"	Erneuerung einer historischen Grotte aus Stahlbeton	außerhalb			LEADER, Fördersatz voraussichtlich 70%	100.000,00	70.000,00	30.000,00	bis 2025	Aufwertung des Richard-Friedrich-Park Bad Schlema	gemeldet

Weitere Maßnahmen (GRW-Infra) - im Lageplan nicht enthalten

Spalte1	Spalte2	Spalte3	Spalte4	Spalte5	Spalte6	Spalte7	Spalte8	Spalte9	Spalte10	Spalte11	Spalte12	Spalte13
-	Neubau Brücke Teich Ost	Ersatzneubau von Brücken mit dem Ziel die touristische Infrastruktur zu sichern (Rad- und Wanderwege)	außerhalb	zwingend		Förderrichtlinie GRW-Infra	1.259.000,00	1.052.500,00	206.500,00	2022-2025	weitere Nutzung durch einheimische Bevölkerung sowie Touristen und Kurgäste	beantragt
-	Neubau Karl-Tetzner-Brücke		außerhalb	zwingend		Förderrichtlinie GRW-Infra						
-	Erneuerung Kurpromenade	Sanierung und Rekonstruktion im Bereich der Kurpromenade und Brunnenanlagen	zu großen Teilen außerhalb	zwingend		Förderrichtlinie GRW-Infra						
-	Erneuerung Brunnenanlage		außerhalb	zwingend		Förderrichtlinie GRW-Infra						